

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 03.12.2012 fand in Ormont, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Cornelius Dahm und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Betriebsplanung Gemeindewald Ormont (Forsteinrichtungswerk 2008-2018) - Aktualisierung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat kurz über den aktuellen Sachstand und über die Notwendigkeit der Fortschreibung bzw. Berichtigung des Forsteinrichtungswerkes. Die Detailinformationen erfolgten durch Herren Klaus Remmy, der auch das Forsteinrichtungswerk 2008 durchgeführt hatte, Forstamtsleiter Wolfgang Witzel und Revierleiter Wolfgang Klein.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat den vorgestellten Angleichungen zu und reduziert den 2008 festgesetzten Hiebsatz um 595 Efm/Jahr auf nunmehr 2.645 Efm/Jahr.

Forstwirtschaftsplan 2013 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Revierleiter Wolfgang Klein stellte den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2013 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 150.977 € und Aufwendungen in Höhe von 115.204 € kalkuliert, sodass sich das erwartete Ergebnis für 2013 auf 35.773 € beläuft.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Hierzu informierte der Vorsitzende zunächst über das Schreiben der Kommunalaufsicht vom 20.09.2012 an die Forstverwaltung und über die im Staatswald festgesetzten Mindestpreise für Energieholz.

Bisher galt folgende Regelung:

Die Abgabemenge ist auf 7 fm pro Haushalt begrenzt und darf nur für den Eigenbedarf verwendet werden.

Brennholz, vom Forst eingeschlagen und lang an den Weg gerückt - 45 €/fm
Selbstwerbung in Rückegassen und Zwischenfeldern - 25 €/fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2013. Die Brennholzpreise werden nicht geändert - Mengenbegrenzung/Eigenverwendung bleibt. Die Abgabemenge wird erhöht auf 8 fm pro Haushalt nur für den Eigenbedarf.

Solidarpakt "regenerative Energien" für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll und Interessenbekundung zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts für regenerative Energien

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung der VG Obere Kyll informierten den Ortsgemeinderat sehr ausführlich über den Gedanken bzgl. des Abschlusses eines Solidarpaktes „Regenerative Energien“ für gemeindeeigene Flächen in der Verbandsgemeinde Obere Kyll. Ein Entwurf dieses Solidarpaktes ist als Anlage beigefügt.

Bedingt durch die Energiewende ist vorgesehen, im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weitere Vorranggebiete für die Windkraftnutzung und Photovoltaik darzustellen. Dies hat zur Folge, dass zu den bereits errichteten Windkraft- und Photovoltaikanlagen weitere Windkraft- und Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Durch den Betrieb von Windrädern und Photovoltaikanlagen entstehen Belastungen und negative Empfindungen, die nicht nur von Einwohnern aus Gemeinden mit ausgewiesenen Standorten wahrgenommen werden; vielmehr sind hiervon auch größere Räume betroffen. Zudem werden durch die absehbar geplante Konzentration auf wenige Vorrangflächen-Standorte gewisse Gemeinden bevorteilt; dies geht zu Lasten anderer Gemeinden, die auf die Ausweisung von Standortflächen verzichten müssen. Es ist erstrebenswert, diese unterschiedlichen Ansätze möglichst auszugleichen.

In die neue Ausweisung von Windnutzungs-Vorrangflächen sind nach landesrechtlichen Vorgaben erstmals Waldflächen einzubeziehen.

Die Gemeinden geben mit diesem Solidarpakt einen Teil ihrer Pachteinahmen auf gemeindlichen Flächen an die Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dies führt dazu, dass umliegende Gemeinden für mögliche Sichtfeld- und andere Beeinträchtigungen einen Ausgleich erhalten. Die Gemeinden unterstützen hiermit eine menschen- und naturverträgliche Umsetzung der Windenergie in einer geregelten Entwicklung mit Konzentration der Windenergie auf gut geeigneten, windhöffigen Standorten.

Die durch die Gemeinden abgeführten Pachteinahmen fließen der Verbandsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu.

Von den Pachteinahmen soll ein Prozentsatz von 22,5 % abgeführt werden.

Neben dem Solidarpakt wird derzeit intensiv über die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts für „Regenerative Energien“ in der VG Obere Kyll beraten. Der Beitritt in diese Anstalt des öffentlichen Rechts steht den jeweiligen Ortsgemeinden frei. Seitens der Verbandsgemeinde soll über eine entsprechende Gründung einer AöR erst weiter beraten werden, wenn der v. g. Solidarpakt zum Tragen kommt. Im Rahmen dieser Beratungen über den Solidarpakt möchte die Verbandsgemeinde jedoch abfragen, ob grds. Interesse seitens der Ortsgemeinde zu einem Beitritt in die AöR besteht. Sofern dies der Fall sollte, würde die Ortsgemeinde nach Abschluss des Solidarpaktes an den weiteren Beratungen und Überlegungen zur Gründung einer AöR intensiv beteiligt. Weitere konkrete Einzelheiten zu dem konkreten Zweck u. Ziel / Aufgabe / Beteiligung, pp. dieser Anstalt würden dann in einer zukünftigen Ortsgemeinderatssitzung dargestellt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung vertagt der Ortsgemeinderat den Beschluss zum Beitritt in den Solidarpakt „Regenerative Energien“ für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll. Der Ortsgemeinderat kann sich einen Beitritt zum Solidarpakt grundsätzlich vorstellen. Bedingung ist jedoch die Herabsetzung der Mindestwindhäufigkeit durch einen entsprechenden Beschluss des Verbandsgemeinderates sowie der Nachweis, dass diese Einnahmen vorrangig zur Schuldentilgung der VG genutzt werden sollen.

Hinweis: Es muss noch klargestellt werden, dass bei Repowering nur von den Flächen etwas abgeführt werden soll, die als neue Vorrangflächen ausgewiesen werden im neuen Flächennutzungsplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung:0 Sonderinteresse: 0

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Ortsgemeinde grundsätzlich Interesse an der Beteiligung in einer Anstalt des öffentlichen Rechts besteht und an den weiteren Schritten zur Gründung einer solchen beteiligt werden möchte. Im Haushalt 2013 werden vorsorglich 3.000,00 € als mögliches Stammkapital vorgesehen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Ormont zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat ausführlich über die Notwendigkeit, die Satzung der Ortsgemeinde Ormont zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 15.09.2008 (Ausbaubeitragssatzung) zu ändern. Die Änderungen müssen in einer 1. Änderungssatzung erfolgen.

Der beiliegende Entwurf der Änderungssatzung wurde an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst. Neben mehreren kleineren redaktionellen Änderungen und klarstellenden Ergänzungen wurden vor allem folgende Regelungen geändert:

- § 11 Absatz 1 der Ausbaubeitragssatzung bestimmte bis dato als Beitragsschuldner neben dem Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigten des Grundstückes auch den Gewerbetreibenden auf dem Grundstück. In einer seiner jüngsten Entscheidungen hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz jedoch zum Ausdruck gebracht, dass es aufgrund der Grundstücksbezogenheit der Ausbaubeiträge inzwischen die Bestimmung des Gewerbetreibenden auf dem Grundstück als Beitragsschuldner für unzulässig hält. Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde daher der Satzteil „...oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ...“ aus § 11 Absatz 1 der Ausbaubeitragssatzung herausgenommen.
- Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz wurde § 13 in Öffentliche Last geändert und neu eingefügt.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen notwendig.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Ormont zur Erhebung von Einmalbeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung).